

## Elektronische Patientenakte bleibt ungenutzt

**Ärzte und Patienten wenden sich von der ePA ab.**

**MÜNCHEN** – Wie die Zeit berichtet, nutzen nur wenige gesetzlich Krankenversicherte die elektronische Patientenakte (ePA). „Kein Wunder“, findet der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), Dr. Dr. Frank Wohl, „denn die Akte hat keinen Mehrwert.“ Bisher gebe es nicht einmal einheitliche Kategorien zur Befüllung der ePA, wie „Befund“, „Bericht“ oder „Arztbrief“, von einer Volltextsuche ganz zu schweigen. Wohl erklärt: „Will sich der Arzt ein Bild von den Vorerkrankungen seines Patienten machen, muss er sich durch einen Wust an PDFs wühlen, die irgendwie bezeichnet sein können, zum Beispiel „Dokument17“. Somit ist die ePA in ihrer jetzigen Form nichts weiter als ein elektronischer Schuhkarton voller Zettel. Smarte Lösungen sehen anders aus. Ob es jemals möglich sein wird, Röntgenbilder zu erfassen, ist fraglich. Wenn gleich nur wenige Patienten auf ihre Akte zugreifen und entscheiden, welche Befunde und Medikationen einsehbar sind und welche nicht – was ihr gutes Recht ist – kann sich der Arzt nicht auf die Vollständigkeit der Daten verlassen. Die Hoffnung, bei Bewusstlosigkeit könne der Notarzt über die ePA auf die Notfalleichen des Patienten zugreifen, ist ebenfalls eine Luftblase, da es bislang keine mobile Anbindung gibt. Vor dem Hintergrund, dass Sicherheitsforscher in den letzten Monaten mehrere Datenschutzlücken bei der ePA aufgedeckt haben, ist das Verhältnis zwischen Nutzen und Risiko denkbar ungünstig.“ Das Fazit des BLZK-Präsidenten zur elektronischen Patientenakte: „Keiner nutzt sie, weil sie mit dem jetzigen Konzept nutzlos ist.“

Zwar haben nur wenige gesetzlich Krankenversicherte der Einrichtung ihrer ePA aktiv widersprochen, doch nach Erhebungen der Zeit wird sie kaum angenommen. Demnach haben die elf Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) 25,8 Millionen E-Akten eingericthet, doch nur 200.000 Versicherte haben eine persönliche Gesundheits-ID angelegt, um darauf zugreifen. Das entspricht weniger als 0,8 Prozent. Von den rund elf Millionen ePA der Techniker Krankenkasse (TK) sind nur etwa 750.000 im aktiven Gebrauch. Auch bei der BARMER werden die rund 7,8 Millionen angelegten ePA lediglich von 250.000 Versicherten genutzt. **DT**

**Quelle:** Bayerische Landeszahnärztekammer

## Fortbildung

**Veranstaltungsempfehlungen der OEMUS MEDIA AG**

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig  
Tel.: +49 341 48474-308  
Fax: +49 341 48474-290  
event@oemus-media.de  
www.oemus.com/events

**MUNDHYGIENETAG**  
3. Oktober 2025  
Hamburg

**54. Internationaler Jahreskongress der DGZI**  
3./4. Oktober 2025  
Hamburg

**Humanpräparatekurs „Nose, Sinus & Implants“**  
11. Oktober 2025  
Berlin

Weiter zur Anmeldung



## Sparpläne in der Kritik

**KZBV warnt vor 10-Punkte-Plan der TK.**

**BERLIN** – Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) übt scharfe Kritik am vorgelegten „10-Punkte-Plan für eine Ausgabenwende“ der Techniker Krankenkasse (TK). Die Vorschläge, mit denen sich die Kasse an die Politik wendet, seien unter anderem weitreichende Kürzungen bei der zahnärztlichen Versorgung vor. Die KZBV warnt vor schwerwiegenden Folgen für die Patienten durch ein derart undifferenziertes Spardiktat.



Dazu sagte Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Mit ihrem 10-Punkte-Plan proklamiert die Techniker Krankenkasse eine ‚Ausgabenwende‘, wirft dabei jedoch völlig undifferenziert alle Bereiche der GKV in einen Topf und setzt die Axt pauschal an allen Versorgungszweigen an. Wer so etwas ernsthaft fordert, verkennt die Realität und ignoriert, dass vom zahnmedizinischen Versorgungsbereich kein Risiko für die GKV-Finanzen ausgeht. Im Gegenteil: Unser präventiver Versorgungsansatz trägt vielmehr zu stabilen und nachhaltigen Finanzen bei. Derart polemische Vorschläge lenken vielmehr von den tatsächlichen Herausforderungen ab, denen sich das Gesundheitssystem stellen muss.“

Fakt ist: Die zahnärztliche Versorgung kann als einziger relevanter Versorgungsbereich eine langfristige stabile Ausgabenentwicklung aufweisen. Durch den konsequent auf Prävention ausgerichteten Versorgungsansatz ist der Anteil für vertragszahnärztliche Leistungen an den gesamten GKV-Leistungsausgaben – trotz Ausweitungen des GKV-Leistungskatalogs – über die vergangenen Jahrzehnte kontinuierlich und seit 2001 um mehr als 30 Prozent gesunken. Im Jahr 2024 machten zahnärztliche Behandlungen (inklusive Zahnersatz) sogar nur noch 5,8 Prozent der GKV-Leistungsausgaben aus.

„Die Vorschläge der TK gehen allein zulasten ihrer Versicherten“, so Hendges weiter, „Die kurzfristigen Sparmaßnahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes für die Jahre 2023 und 2024 haben die zahnärztliche Versorgung schwer getroffen und sollten eigentlich allen ein mahnendes Beispiel sein. Das Gesetz hat die wirtschaftliche Belastbarkeit der Praxen bereits auf das Äußerste strapaziert und insbesondere der präventionsorientierten Parodontithetherapie nachhaltige Schäden zugefügt. Erneute kurzsichtige Kostendämpfungsmaßnahmen nach dem Rasenmäherprinzip würden der GKV selbst mehr schaden als ihr nutzen. Für eine zukunftssichere flächendeckende Versorgung benötigen die Zahnarztpraxen vielmehr Planungssicherheit durch stabile finanzielle Rahmenbedingungen. Auf systemischer Ebene sind vor allem Investitionen in Prävention erforderlich. Hierdurch würden mittel- bis langfristig auch die GKV-Finanzen entlastet werden.“

In ihrer Agenda Mundgesundheit macht die KZBV hierzu konkrete Vorschläge und fordert die Bundesregierung auf, Prävention zum Leitmotiv ihres gesundheitspolitischen Handelns zu machen. Diesem folgend sollte insbesondere die präventionsorientierte Parodontithetherapie gesetzlich als Früherkennungs- und Vorsorgeleistungen verankert und volumänglich vergütet werden. **DT**

**Quelle:** Kassenärztliche Bundesvereinigung

## Moderne Ausbildung trifft Tradition

**Ein Meilenstein für die zahnmedizinische Lehre in Bonn.**

**BONN** – Mit einer feierlichen Zeremonie wurde im Juni das neue Lehrgebäude der Zahnklinik am Universitätsklinikum Bonn (UKB) offiziell eröffnet. Zahlreiche Gäste aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft kamen zusammen, um diesen wichtigen Schritt für die zahnmedizinische Ausbildung an der Universität Bonn zu feiern. Der hochmoderne Neubau, gefördert durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, setzt neue Maßstäbe für die Lehre in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

„Mit dem neuen Lehrgebäude schaffen wir eine Infrastruktur, die Lehre und Forschung auf herausragende Weise miteinander verbindet. Es ist ein starkes Signal für die Zukunftsfähigkeit der zahnmedizinischen Ausbildung am Standort Bonn“, betonte Prof. Bernd Weber, Dekan der Medizinischen Fakultät und kommissarischer Vorstandsvorsitzender des UKB, in seiner Eröffnungsrede.

Das Gebäude bietet auf über 5.400 Quadratmetern Raum für innovative Lehrformate, darunter digitale und analoge Patientensimulationen sowie virtuelle 3D-Zahnbehandlungen. Die Integration dieser modernen Technologien ermöglicht eine praxisnahe und zukunftsorientierte Ausbildung der Studierenden.

Prof. Michael Hoch, Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, unterstrich: „Dieses Lehrgebäude steht beispielhaft für die Innovationskraft der Universität Bonn. Es zeigt, wie



Symbolische Schlüsselübergabe im Rahmen der feierlichen Eröffnung des neuen Lehrgebäudes der Zahnklinik des Universitätsklinikums Bonn.

exzellente Forschung und Lehre gemeinsam gestaltet und gefördert werden können – in einem nachhaltigen, urbanen Umfeld.“

Ein besonderer Fokus des Neubaus liegt auf der Verbindung zwischen Geschichte und Zukunft: Während der Bauarbeiten wurde eine historische Bastionsmauer entdeckt, die nun dauerhaft dokumentiert und in das Lehrgebäudekonzept eingebettet ist. Für Prof. Helmut Stark, geschäftsführender Direktor des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des UKB, ein Symbol für die Verwurzelung in der Stadt Bonn: „Wir verbinden hier Tradition mit Innovation – ein Fundament, das unsere Studierenden täglich inspiriert.“

Die nachhaltige Bauweise, barrierefreie Zugänge, begrünte Fassaden und

zahlreiche Kommunikationszonen im Innen- und Außenbereich machen den Neubau auch städtebaulich zu einem Vorzeigeprojekt. Über 150 Fahrradstellplätze und ein Studierendencafé fördern zusätzlich die Aufenthaltsqualität und das soziale Miteinander auf dem neuen Science Campus.

Im Anschluss an die offizielle Schlüsselübergabe konnten sich die Gäste bei Führungen durch das Gebäude selbst ein Bild von den neuen Räumlichkeiten machen.

„Wir sind stolz darauf, mit diesem Lehrgebäude einen neuen Standard für die zahnmedizinische Ausbildung zu setzen – nicht nur in Bonn, sondern bundesweit und international“, so Prof. Weber abschließend. **DT**

**Quelle:** Universitätsklinikum Bonn

## IMPRESSUM

**Verlag**  
OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Deutschland  
Tel.: +49 341 48474-0  
Fax: +49 341 48474-290  
kontakt@oemus-media.de  
www.oemus.com

**Herausgeber**  
Torsten R. Oemus

**Vorstand**  
Ingolf Döbbecke  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller  
Torsten R. Oemus

**Chefredaktion**  
Katja Kupfer

**Redaktionsleitung**  
Dr. med. stom. Alina Ion  
a.ion@oemus-media.de

**Vertriebsleiter**  
Stefan Reichardt  
reichardt@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/ Projektmanagement**  
Simon Guse  
s.guse@oemus-media.de

**Produktionsleitung**  
Gernot Meyer  
meyer@oemus-media.de

**Anzeigendisposition**  
Lysann Reichardt  
l.reichardt@oemus-media.de

**Art Direction**  
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn  
a.jahn@oemus-media.de

**Satz**  
Aniko Holzer, B.A.  
a.holzer@oemus-media.de

**Erscheinungsweise**  
Dental Tribune German Edition erscheint 2025 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste vom 1.1.2025. Es gelten die AGB.

**Druckerei**  
Dierichs Druck+Media GmbH,  
Frankfurter Str. 168  
34121 Kassel  
Deutschland

**Verlags- und Urheberrecht**  
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskripts geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz**  
(Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

**DENTALTRIBUNE**  
The World's Dental Newspaper - German Edition